



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: AIDS-Prävention in den bayerischen Justizvollzugsanstalten  
(Kap. 14 05 TG 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) wird bei TG 52 (Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS) der Ansatz für das Jahr 2018 von 3.671,3 Tsd. Euro um 20,0 Tsd. Euro auf 3.691,3 Tsd. Euro zur Finanzierung der kostenlosen und niedrigschwelligen Abgabe von Kondomen an Gefangene in den bayerischen Justizvollzugsanstalten angehoben.

### **Begründung:**

Die Prävention von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sollte in Justizvollzugsanstalten einen hohen Stellenwert einnehmen. Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung sind Personen mit einer HIV-Infektion in den Justizvollzugsanstalten überrepräsentiert. Dies führt dazu, dass das Risiko einer HIV-Infektion durch ungeschützten Geschlechtsverkehr zwischen männlichen Strafgefangenen von den Betroffenen negiert oder mindestens unterschätzt wird.

Die Kondomausgabe über Anstaltsärzte und Anstaltsärztinnen ist im Sinne einer niedrigschwelligen AIDS-Prävention nicht optimal. Ein niedrigschwelliger Zugang zu Kondomen könnte die Bereitschaft zur individuellen AIDS-Prophylaxe deutlich steigern.